

Merkblatt Kehrrichtbereitstellung / Entsorgung

In der Gemeinde Lachen muss der Kehrriech in offiziellen Gebührensäcken des Zweckverbands Abfallentsorgung March (ZAM) bereitgestellt werden. Davon ausgenommen sind ausschliesslich Industrie- und Gewerbekehrriechanlagen im Wägesystem.

Die vollen und korrekt befüllten Gebührensäcke können auf drei Arten Bereitgestellt werden:

1. Am Strassenrand (Falls kein Container der Verwaltung oder Unterflurcontainer vorhanden ist)
2. Im Hauscontainer (Mehrfamilienhaus oder Quartiergemeinschaft)
3. Im Unterflurcontainer (Vorwiegend für zuteilte Nutzer*innen)

Die Eigentümer*innen oder die zuständigen Verwaltungen können Ihnen die Information geben, wie Sie Ihren Gebührensack Bereitstellen müssen.

1. Bereitstellung generell

- ✓ Am Sammeltag bis spätestens **07:00 Uhr** gemäss Ihrer Bereitstellungsart
- ✓ In offiziellem ZAM-Gebührensack (rot mit ZAM-Logo)
- ✓ Säcke möglichst komplett mit dem integrierten Schnürzeug verschnürt
- ✓ Ein Gewicht von 25 Kg pro Sack wird nicht überschritten

2. Kehrriechentsorgung, was gehört hinein

- ✓ Sämtliche brennbaren Abfälle, für welche keine Wiederverwertung möglich und keine separate Entsorgung vorhanden ist.
- ✓ z.B. Asche, Katzenstreu, mit Lebensmittel belasteter Karton, Speisereste, Verpackungsreste, Mischabfälle mit Folie, etc.

2.1 Nicht in die Sammlung gehören

- ✗ Öle und Fette, Metalle, Aluminium, Batterien, Flaschenglas, Getränkeverpackungen (Tetra Pak), Leuchtmittel, PET-Flaschen, Sonderabfälle, Elektrogeräte, Stahlblechdosen, Tierkadaver, Munition, scharfkantige Gegenstände, etc.
(Im Entsorgungsmerkblatt können Sie nachlesen, wo Sie diese Abfallarten entsorgen können)

3. Bereitstellung Gebührensack

Richtig	Falsch
	
Mit vorhandener Schnur die Öffnung möglichst komplett verschnürt. (Abfall fällt beim Drehen nicht heraus)	- Volumenerstreckungen mit Klebeband oder Schnur fixiert - Messer oder Scharfkantige Gegenstände im Sack - Andere Abfälle am Sack angebracht

3.1 Verderbliche Speisereste im Gebührensack

Sämtliche verderblichen Speisereste sind in einem separaten und verschlossenen Plastiksack in den Gebührensack zu legen. Mit der separaten Abschottung im Plastiksack treten weniger Maden und Säfte aus dem Gebührensack, was weniger Geruchsemissionen verursacht und Reinigungskosten für Abfallbehälter minimiert.



4. Entsorgung im Unterflurcontainer (UFC)

Die Unterflurcontainer sind vorwiegend für die zugeteilten Nutzer*innen bestimmt. Jedoch stehen sie der gesamten Lachner Bevölkerung im Bedarfsfall zur Verfügung. Wir bitten um eine vorbildliche Entsorgung, weil Reparaturen am Fangsack sowie dessen Reinigung kostspielig sind.

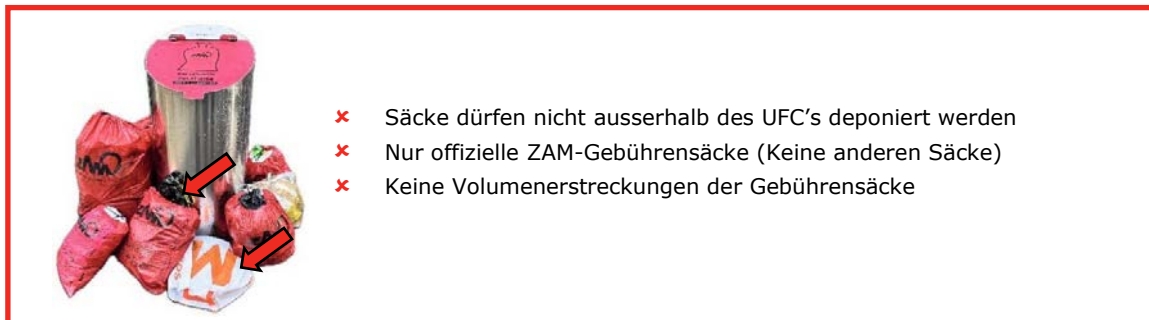
4.1 Was gehört in den UFC und wie

- ✓ Nur offizielle ZAM-Gebührensäcke (rot mit ZAM-Logo)
- ✓ Mit Öffnung nach oben gerade in die Einwurfsäule legen
- ✓ Ist der UFC voll oder verstopft, benutzen Sie einen anderen UFC

4.2 Was darf nicht in den UFC

- ✗ Lose Abfälle oder Gegenstände wie Laub, Asche, Äste, Metalle, Einzelverpackungen, etc.
- ✗ Scharfkantige Gegenstände (beschädigen den Fangsack im UFC)
- ✗ Überfüllte Gebührensäcke (verstopfen das Aufnahmesystem)

4.3 So bitte nicht



5. Öffentliche Abfalleimer

Die öffentlichen Abfallbehälter sind ausschliesslich für unterwegs angefallene Kleinabfälle. Bitte entsorgen Sie diese Kleinabfälle sowie Zigarettenstümmeln in den öffentlichen Behältern. Liegengelassene Kleinabfälle (Littering) verursachen Umweltschäden und hohe Kosten, das muss nicht sein.

- ✗ Ihren privaten Hausabfall dürfen Sie nicht im öffentlichen Abfalleimer entsorgen. Ermittelte Widerhandlungen werden angezeigt.

6. Information und Auskunft

- Homepage der Gemeinde Lachen, Rubrik Umwelt
- Gemeinde Lachen, Abteilung Bau und Umwelt, Tel. 055 451 26 30 oder Mail: umwelt@lachen.ch

Wir danken Ihnen für die korrekte Bereitstellung. Mit Ihrer Mithilfe können wir eine effizientere, günstigere und umweltfreundlichere Abfallbewirtschaftung sicherstellen.